Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 03.06.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Einstellung der Spielgruppenförderung ab dem 01.08.2027 - DS-Nr.: 6650 -
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.05.2026 - DS-Nr.: 6650/1 -
- Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.05.2026 - DS-Nr.: 6650/2 -

Die Verwaltung erläuterte die Vorlage. Die Finanzierung der Spielgruppen sei seinerzeit als freiwillige Leistung eingeführt worden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren zu erfüllen. Dieser Rechtsanspruch könne jetzt wegen der zusätzlich geschaffenen Plätze und der rückläufigen Geburtenzahlen erfüllt werden. Sie schlage daher vor, die kreisseitige Finanzierung der Spielgruppen mit einer Übergangszeit von einem Jahr einzustellen. Dies bedeute nicht automatisch das Ende der Spielgruppen. Die Übergangszeit von einem Jahr ermögliche den Trägern, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Eine Spielgruppe in Verl werde beispielsweise über die Eltern finanziert.

Die Verwaltung bedankte sich bei den Trägern und deren Mitarbeitenden für die Arbeit der vergangenen Jahre. Gleichzeitig berichtete sie, dass sie die Träger bereits über ihren Beschlussvorschlag informiert habe. Die Reaktion sei sehr unterschiedlich gewesen. Teilweise hätten die Träger schon mit der Einstellung der Finanzierung gerechnet. Die Übergangszeit von einem Jahr sei begrüßt worden.

Die Vorsitzende informierte den Ausschuss darüber, dass ihr das Familienzentrum Fam.o.S. aus Werther kurz vor der Sitzung eine Petition mit 275 Unterschriften gegen die Einstellung der Spielgruppenfinanzierung übergeben habe.

Die SPD-Fraktion zeigte sich irritiert darüber, dass die Träger schon über den Beschlussvorschlag informiert worden seien. Sie hätte gerne vorab das Für und Wider diskutiert, zumal man den beigefügten Anschreiben entnehmen könne, dass es bzgl. der Betreuung in Kitas und in der Kindertagespflege keine 1:1-Logik gebe. Unklar sei ihr, ob in Werther tatsächlich 16 Kinder aus den Spielgruppen in der Kindertagespflege und in Kitas betreut werden könnten und ob die Wünsche von Eltern mit einer geringen Stundenanzahl umgesetzt werden könnten. Auch habe sie Sorge, dass man bei den Kindern unter 3 Jahren die Chance verpasse, Frühförderbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Die SPD-Fraktion führte weiter aus, dass sie mögliche Alternativen, z.B. die Streichung eines Teils der Förderung oder eine mögliche Mitfinanzierung der Kommunen vermisse. Auch gehe sie aufgrund des Rechnungsergebnisses 2025 davon aus, dass das tatsächliche Einsparpotential unter dem in der Vorlage ausgewiesenen Haushaltsansatz liege. Die Verwaltung bestätigte, dass das Rechnungsergebnis 2025 unter dem Haushaltsansatz 2026 lag.

Die CDU-Fraktion stellte fest, dass auch eine Summe von 187 T€ nicht unerheblich sei. Sie sei dankbar, dass die Verwaltung mögliche Einsparpotentiale aufzeige, zumal die Betreuung der Kinder auch weiterhin sichergestellt sei. Auch wenn das Schreiben von Bürgermeister Herrn Lemmen bzgl. der Information der Träger etwas anderes sage, vertraue sie auf die Aussagen der Verwaltung. Es sei richtig gewesen, die Träger vorab über den Beschlussvorschlag zu informieren. Unbestritten sei die gute Arbeit der Spielgruppen. Eine Finanzierung sei auch durch die Stadt Werther (Westf.) über die anteilige Verringerung der Jugendamtsumlage möglich. Die CDU-Fraktion kündigte an, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Die GRÜNE-Fraktion fand die Situation schwierig zu beurteilen. Die Stadt Werther (Westf.) habe schon öfter Fragen im Hinblick auf die Information von Beteiligten aufgeworfen. Rein fachlich könne sie nachvollziehen, dass Spielgruppen sinnvoll seien. Fraglich sei, wie man im Kontext von Kindern, Fachlichkeit, Planung und Finanzen zu einer Lösung komme.

Die Verwaltung betonte, dass es sich nicht um ein reines Finanzthema handele, da es in der Kindertagespflege freie Plätze gebe. Auch die Spielgruppenkinder seien in der Planung und damit auch in der Angebotsstruktur berücksichtigt. Im Vergleich zu den Kitas handele es sich um eine hohe Finanzierungssumme für vergleichsweise wenige Kinder. Aus Gründen des Vertrauensschutzes sehe der Beschlussvorschlag die Einstellung der Finanzierung erst zum Kindergartenjahr 2027/2028 vor. Eine Vorabinformation der Träger sei ihr wichtig gewesen, da ansonsten die Träger und Kommunen den späten Zeitpunkt der Information bemängelt hätten. Darüber hinaus sei den Beteiligten bekannt, dass die Entscheidung darüber dem Jugendhilfeausschuss obliege und nicht der Verwaltung.

Auf Nachfrage von Mitglied Kaupmann, wie viele Kindertagespflegepersonen in den Kommunen bereit seien, Kinder mit entsprechend niedrigen Betreuungsstunden zu betreuen, stellte die Verwaltung fest, dass diese in der Vergangenheit entsprechend der Nachfrage meist eine höhere Betreuungsstundenzahl angeboten hätten. Mitglied Kaupmann hielt fest, dass die Verwaltung dann davon ausgehe, dass die Marktlage dies kläre. Dies wurde seitens der Verwaltung bejaht. Nicht bekannt sei, ob im Rahmen der KiBiz-Reform zukünftig auch ein 5-Stunden-Angebot möglich sei.

Die UWG-Fraktion bedankte sich bei den Spielgruppen für die geleistete Arbeit. Sie verwies darauf, dass auch in der Vergangenheit schon Spielgruppen geschlossen worden seien. Aus ihrer Sicht handele es sich bei den Spielgruppen um eine Parallelstruktur, die man sich nicht mehr leisten könne. Auch werde dies nicht der letzte Einschnitt sein, über den man zu entscheiden habe.

Mitglied Flohr stellte fest, dass die Thematik schwierig zu diskutieren sei und erkundigte sich, ob die Beschlussfassung mit dem Ziel einer Konsensfindung mit den Bürgermeistern vertagt werden könne. Die Verwaltung entgegnete, dass es seitens der anderen Kommunen keine Rückmeldungen zum Beschlussvorschlag gegeben hätte.

Die CDU-Fraktion hielt fest, dass die nächste Ausschusssitzung im September stattfinde. Eine Verschiebung sei nicht sinnvoll, damit den Beteiligten genügend Zeit bleibe, um mögliche Finanzierungsalternativen zu finden. Sie gehe davon aus, dass kein Kind zurückgelassen werde.

Auf die Nachfrage der GRÜNE-Fraktion, wie man sicherstellen könne, dass die in den Anschreiben genannten Unterstützungsleistungen ohne die Weiterführung der Spielgruppen erhalten werden könnten, verwies die Verwaltung auf die vorhandenen Unterstützungsstrukturen, wie z.B. Familienzentren, Beratungsstellen, und stellte fest, dass nicht alle Spielgruppenkinder bedürftig seien.

Aufgrund ihrer Befangenheit nahm Mitglied Boden an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die im Rahmen einer freiwilligen Leistung analog § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) erfolgte Spielgruppenförderung durch den Kreis Gütersloh wird ab dem 01.08.2027 eingestellt. Die geltende Richtlinie wird ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen